



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0441

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2023			

**Sechste Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4.
Investitionsprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 wird gemäß Anlage 1 geändert.

Stralsund, 17. Januar 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit der Änderung des Gesetzes über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder wurde am 23.06.2017 das vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ gesetzlich verankert.

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen steht ein Budget in Höhe von 2.824.058,87 € zur Verfügung. Über den Einsatz dieser Mittel wurde durch den Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste beschlossen. Der Beschluss der Prioritätenliste erfolgte auf Grund der Bedarfsermittlung sowie der vorliegenden Interessenbekundungen.

Im Zuge der konkreten Umsetzung der geförderten Maßnahmen haben sich zwangsläufig Veränderungen ergeben, die in der Folge eine Änderung der Prioritätenliste, insbesondere in der Höhe der Förderung, notwendig machen.

Nachstehend werden die Abweichungen dargestellt und die zu beschließenden Änderungen der Prioritätenliste erläutert.

Für den **Neubau einer Kita** in Stralsund durch den freien und anerkannten Jugendhilfeträger LebensRäume e. V. Zarrendorf sind gemäß der Prioritätenliste **279.000,00 €** für Ausstattung (30 Kindergartenplätze) als mögliche Fördersumme vorgesehen gewesen. Am 17.11.2022 hat LebensRäume e. V. Zarrendorf den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme zurückgezogen. Die materielle und finanzielle Umsetzung der Maßnahme bis zum 30.06.2023 kann nicht realisiert werden.

Gemäß der Prioritätenliste für den **Ersatzneubau mit Erweiterung** in Stralsund durch den freien und anerkannten Jugendhilfeträger Arbeiterwohlfahrt Vorpommern gGmbH Stralsund sind **55.836,84 €** für Ausstattung (12 Kinderkrippenplätze und 11 Kindergartenplätze) als mögliche Fördersumme vorgesehen gewesen. Am 21.11.2022 hat die Arbeiterwohlfahrt Vorpommern gGmbH den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme zurückgezogen. Die materielle und finanzielle Umsetzung der Maßnahme bis zum 30.06.2023 kann nicht realisiert werden.

In der Folge ist über den **Einsatz der frei geworden Mittel in Höhe von 334.836,84 €** entsprechend der beigefügten Prioritätenliste (6. Änderung) neu zu beschließen.

Die KitaInvestFöRL M-V 2017 - 2020 lässt grundsätzlich eine Förderung von bis zu 90 % und maximal 54.830,00 € für die Schaffung eines neuen Platzes bzw. maximal 5.483,00 € für die Umwandlung eines Platzes der zuwendungsfähigen Ausgaben zu.

Entsprechend der Prioritätenliste für den **Ersatzneubau mit Erweiterung der ev. Kita Dettmannsdorf - ehemals Kita Lütt Kinnings** - (12 Kinderkrippenplätze und 20 Kindergartenplätze) durch den anerkannten und freien Träger der Jugendhilfe Evangelischer Bildungscampus Dettmannsdorf gGmbH sind **587.265,44 €** für Ausstattung und Bauinvest als mögliche Fördersumme vorgesehen gewesen. Die Gesamtausgaben haben sich erhöht. Es liegt ein Erweiterungsantrag für diese Maßnahme vor, die Fördersumme zu erhöhen.

Für den **Neubau der Kita Küstenkinder in Stralsund** (42 Kinderkrippenkinder und 99 Kindergartenkinder) durch den anerkannten und freien Träger der Jugendhilfe Internationaler Bund e. V. sind gemäß der Prioritätenliste **629.836,00 €** für Ausstattung und Bauinvest als mögliche Fördersumme vorgesehen gewesen. Aufgrund von unvorhergesehenen Mehrausgaben liegt ein Erweiterungsantrag für diese Maßnahme vor, die Fördersumme zu erhöhen.

Unter Beachtung der bewilligten Zuwendungshöhe von 2.824.058,87 € durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern und der derzeit noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 334.836,84 € sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Anlagen:

1. Prioritätenliste mit den gekennzeichneten zu beschließenden Änderungen
2. Prioritätenliste vor den zu beschließenden Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		